

Dringlichkeitsantrag

**des NEOS-Landtagsklubs (Erstantragsteller KO Dominik Oberhofer) betreffend:
Änderung des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 sowie des
Gemeindebeamtengesetzes 2022**

Der Landtag wolle beschließen:

"Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, dem Tiroler Landtag umgehend eine Gesetzesvorlage zur Änderung des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 2012 sowie des Gemeindebeamtengesetzes 2022 zur Beschlussfassung vorzulegen, in der geregelt wird, dass die Gemeinden nicht für die Erstattung des Jahrestickets für den öffentlichen Personennahverkehr ihre Mitarbeiter:innen aufkommen müssen."

Zuweisungsvorschlag:

Bei Nichtzuerkennung der Dringlichkeit möge der Antrag gem. § 27 Abs. 3 GO-LT dem Finanzausschuss zugewiesen werden.

Begründung:

Die letzte Gesetzesänderung zur Erstattung des Jahrestickets (Jobticket) für Gemeindemitarbeiter:innen durch die Gemeinden hat nicht nur für Verwirrung im Landtag gesorgt, sondern auch für Protesten von Bürgermeister:innen im ganzen Land. Die Tatsache, dass nur durch die Intervention des Gemeindeverbandspräsidenten diese Regelung zu Stande kam und nun die durch die Krisen der letzten Jahre finanziell schwer gebeutelten Gemeinden ungefragt zur Kassa gebeten werden, ist nicht zu akzeptieren. In dieser Causa muss die Landesregierung, aber auch der Landtag, den begangenen Fehler

eingestehen und schnellstmöglich gesetzlich beheben. Die Gemeinden brauchen bei den kurz vor dem Ende stehenden Budgeterstellung Planungssicherheit. Gerade in größeren Gemeinden, wie beispielsweise Wattens oder Lienz, würden die Mehrausgaben mehrere hunderttausend Euro betragen, wenn alle Bediensteten von ihrem Recht auf ein Jahresticket Gebrauch machen würden.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass die Gemeinden unverzüglich Planungssicherheit für ihre Budgeterstellung brauchen.

Innsbruck, am 07.11.2023